

# Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Aufstellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apponygasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Zeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unveriegelte Reclamationen wegen nicht erhaltenen Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Michaelerthor Nr. 164.  
Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp Esb, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 62.

Dienstag 17. März 1874.

III. Jahrgang.

## Encyclica des heil. Vaters Pius IX. an die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserthums Oesterreich.

Geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, Gruß und apostolischen Segen!

Kaum war von Uns der katholischen Welt in dem Schreiben vom 24. November des vorigen Jahres die schwere Verfolgung angekündigt, welche namentlich in Preußen und der Schweiz gegen die Kirche erregt worden ist, als Uns ein neuer Kummer bereitet wurde durch die Nachricht von andern, dieser Kirche drohenden Unbilden (injuriis), welche ähnlich ihrem göttlichen Bräutigam, auch selbst schon klagen kann: „Sie haben zu dem Schmerz meiner Wunden noch hinzugethan.“\*) Durch diese Unbilden werden Wir desto schwerer bekümmert, als sie ausgeübt werden von der Regierung des österreichischen Volkes, welches in den größten Zeiten der christlichen Staatenordnung im engsten Bunde mit diesem apostolischen Stuhle tapfer für den katholischen Glauben gekämpft hat.

Zwar wurden schon vor einigen Jahren in diesem Reiche Gesetze und Verordnungen erlassen, welche den heiligsten Rechten der Kirche und feierlich abgeschlossenen Verträgen entschieden widersprechen, und welche Wir in Unserer am 22. Juni 1868 an die ehrwürdigen Brüder der heil. römischen Kirche Cardinäle gehaltenen Allocution pflichtmäßig verdammen und als ungiltig erklären mußten. Gegenwärtig aber werden dem Reichsrath zur Behandlung und Genehmigung neue Gesetze vorgelegt, welche offenbar dahin zielen, die katholische Kirche in die verderblichste Knechtschaft unter der Willkür der staatlichen Gewalt zu bringen, gegen die göttliche Anordnung Unseres Herrn Jesus Christus.

Denn der Schöpfer und Erlöser des menschlichen Geschlechtes hat die Kirche gestiftet, gewissermaßen als sein sichtbares Reich auf Erden, ausgestattet nicht allein mit dem übernatürlichen Gnadengeschenk des unfehlbaren Lehramtes zur Verbreitung der heiligen Lehre und des heiligsten Priestertums zum göttlichen Dienst und zur Heiligung der Seelen durch das Opfer und die Sacramente, sondern auch mit eigener und voller Macht zur Erlassung von Gesetzen, zur Urtheilsfällung und zur Anwendung einer heilsamen Nöthigung in allen Dingen, welche sich auf das eigentliche Ziel des Reiches Gottes auf Erden erstrecken.

Da aber diese übernatürliche Macht der kirchlichen Regierung, auf der Anordnung Jesu Christi beruhend, sehr verschieden und von der weltlichen Herrschaft unabhängig ist, ist dieses Reich Gottes auf Erden das Reich einer vollkommenen Gesellschaft, welches geordnet und regiert wird nach eigenen Gesetzen, nach eigenem Rechte, durch eigene Vorstände, welche wachen, um Rechtschaffenheit für die Seelen, nicht den staatlichen Herrschern, sondern dem Fürsten der Hirten, Jesus Christus, abzulegen, von welchem die Hirten und Lehrer eingesetzt sind,

keiner weltlichen Macht in ihrem Seelenamte unterworfen.\*\*) Wie also den geweihten Vorständen zu regieren, so gebührt es allen Gläubigen, nach der Mahnung des Apostels, ihnen zu gehorchen und sich ihnen zu unterwerfen, und daher ist es das heiligste Recht katholischer Völker, in dieser göttlichen Pflicht die Lehre, Disciplin und Gesetze der Kirche zu befolgen, von der staatlichen Gewalt nicht gehindert zu werden.

Ihr erkennet schon, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, mit Uns, eine wie schwere Verletzung dieser göttlichen Kirchenverfassung, ein wie unerträglicher Umsturz der Rechte des apostolischen Stuhles, der heiligen Vorschriften und des ganzen katholischen Volkes in der Aufstellung jener Gesetze, welche der österreichische Reichsrath gegenwärtig verhandelt, enthalten ist und offen verkündet wird.

Denn jenen Gesetzen gemäß wird die Kirche Christi fast in allen Beziehungen und Handlungen, welche die Leitung der Gläubigen betreffen, als eine der höchsten Gewalt der weltlichen Autorität gänzlich unterstehende und unterworfen erachtet und angesehen; und dies wird in dem Motivenbericht, welcher die Kraft und den Sinn der vorgeschlagenen Gesetze erläutert, ganz offen, gleichsam als Grundgesetz ausgesprochen. Davin wird auch ausdrücklich erklärt, die weltliche Regierung habe kraft ihrer unumschränkten Macht das Recht, wie über weltliche, so auch über kirchliche Dinge Gesetze aufzustellen, und die Kirche zu überwachen und zu beherrschen, wie alle anderen menschlichen Gesellschaften, welche innerhalb der Grenzen des Reiches vorhanden sind.

Daher maßt sich die weltliche Regierung sowohl das Urtheil und das Lehramt über die Verfassung und die Rechte der katholischen Kirche, als auch über deren oberste Leitung an, welche sie theils durch sich selbst mit ihren Gesetzen und Handlungen, theils durch kirchliche, ihr verschriebene Persönlichkeiten ausübt. Daraus folgt, daß die Willkür und Macht der weltlichen Regierung an die Stelle der geheiligten Gewalt tritt, welche zur Leitung der Kirche und zur Erbauung des Leibes Christi nach göttlicher Anordnung eingesetzt ist. Gegen eine solche Annahme des Heiligthums antwortet mit Recht der große Ambrosius: „Man führt an, daß dem Kaiser Alles erlaubt sei und ihm Alles angehöre. Ich antworte: Wähne doch ja nicht, daß Du über Jenes, was göttlich ist, irgend ein kaiserliches Recht besitzest. Erhebe Dich nicht, sondern sei Gott unterthan. Es steht geschrieben: was Gott ist, gebührt Gott, was des Cäsars, dem Cäsar. Dem Kaiser gehören die Paläste, dem Priester die Kirchen.“\*\*)

Was ferner diese Gesetze betrifft, welchen der Motivenbericht vorangestellt wird, so sind sie in Wahrheit von derselben Natur und Tragweite, wie die preussischen Gesetze, und bereiten der katholischen Kirche im österreichischen Gebiete daselbe Ver-

derben, obwohl sie einigen Schein von Mäßigung zur Schau zu tragen scheinen, wenn sie mit den preussischen verglichen werden. (Schluß folgt.)

## Die bischöflichen Conferenzen in Wien.

S. Vor fünfundsanzig Jahren, im Frühjahr 1849, waren die Bischöfe Oesterreichs in Wien versammelt, um ihren Dant für die Lösung der Fesseln, in welche der Josephinismus die Kirche geschlagen hatte, an den Stufen des kaiserl. Thrones niederzulegen und zugleich gegen einige die Rechte der Kirche beeinträchtigende Bestimmungen der Verfassung vom 4. März 1849 zu protestiren. Ihr damaliger Protest war von Erfolg begleitet: die kaiserlichen Patente vom 18. und 23. April 1850 geben den Bischöfen wesentliche Rechte zurück, welche der Staat an sich gerissen hatte. Heute, nach 25 Jahren, sind die Bischöfe Oesterreichs abermals in Wien versammelt, um gegen den revolutionären Versuch einer liberalen Parlamentsmajorität und Regierung, die Kirche wieder in die alten Fesseln zu schlagen, vor Gott und der Welt feierlichen Protest zu erheben. Die weiteren Schritte, über welche die Bischöfe sich einigen werden, falls die confessionellen Gesetzentwürfe Gesetze werden sollten, kennen wir zwar nicht, aber wir können über die Natur derselben keinen Augenblick im Zweifel sein, wir haben sie in unserem Artikel mit der Ueberschrift: „Was werden die Bischöfe thun?“ in Nr. 22 dieser Blätter auseinandergesetzt und die Resultate, zu denen wir in jenem Artikel kamen, daß die österreichischen Bischöfe nach dem leuchtenden Vorbild ihrer Amtsbrüder in Preußen e n t s c h i e d e n, s t a n d h a f t u n d e i n m ü t t i g die Rechte der Kirche und des heil. Stuhles verteidigen und lieber Alles erdulden, als dieselben preisgeben werden, sind keine andern als die, zu welchen auch die Encyclica des heil. Vaters vom 7. März d. J. gelangt, welche so zu sagen als die Botschaft des geistlichen Oberhauptes der ganzen Kirche an diese bischöfliche Versammlung betrachtet werden kann, um ihr die Norm und Richtschnur ihres Verhaltens anzuzeigen; nicht als ob der heil. Vater daran zweifelte, daß die Bischöfe Oesterreichs auch ohne die Encyclica die rechte Norm und Richtschnur ihres Verhaltens gefunden hätten, sondern weil er es als eine Pflicht seines obersten Hirtenamtes erkannte, den Hirten des österreichischen Antheils der allgemeinen Herde des Herrn, die er als oberster Bischof und Statthalter Jesu Christi weidet, die Fahne voranzutragen in ihrem guten Kampfe für das Recht gegen die Unterdrückung durch ungerechte Gewalt. Und so schreibt denn Pius IX. an die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserthums Oesterreich, wie wir oben gesehen haben und nochmals wiederholen:

„Wir sind überzeugt, daß Ihr in Nichts an Seelengröße und an Standhaftigkeit jenen ehrwürdigen Brüdern nachsehen werdet, die anderswo unter den bitter-

\*) Psalm 68, 27.

\*) Vergl. Ephr. 13, 17, Eph. 4, 11, I. Petr. 5, 2.  
\*\*) Ambr. 20. Brief, N. 19.

sten Mißhandlungen für dieselbe Freiheit der Kirche Beschimpfungen und Trübsale über sich ergehen lassen und nicht nur den Raub ihrer Güter mit Freuden auf sich nehmen, sondern auch in Banden den Kampf der Leiden ertragen. . . Da Ihr indeß anzustreben habt, daß Ihr den bevorstehenden Gefahren mit Eurer Autorität, Eurer Klugheit, Eurem Eifer vorbeugt, sehet Ihr ein, daß nichts nützlicher und zweckmäßiger ist, als daß Ihr in gemeinsamen Berathungen erwäget und beschließet, welche Mittel und Wege sich als die geeigneteren erweisen, damit wir um so gewisser und wirksamer das vorgesteckte Ziel erreichen. . . Weshalb Wir Euch wieder und wieder mahnen, daß Ihr, je eher, Euch einigt und in gemeinsamen Berathungen eine sichere und von Allen gebilligte Norm festsetzt, nach der Ihr zum Heile Eures Amtes einmüthig die androehenden Uebel zurückweist und die Freiheit der Kirche tapfer beschützet. Euch zu diesem zu ermahnen, schien Uns angemessen, damit es nicht scheine, daß wir bei einem solchen Ernste der Dinge unsere Pflicht vergessen, denn Wir sind überzeugt, daß Ihr auch ohne unsere Ermahnungen das ausgeführt haben würdet. Also der heilige Vater! Der Beschluß der Bischöfe, zu Conferenzen zusammenzutreten, steht bekanntlich schon lange fest. Seit dem 12. März, dem Vorabende des 26. Jahrestags der März-Revolution des Jahres 1848, ist er zur Thatfache geworden. Die Bischöfe beginnen ihre Berathungen mit einem Akte, vor welchem alle Besorgnisse und Zweifel schwinden, alle böswilligen Gerüchte verstummen müssen. Sie baten telegraphisch um den apost. Segen zu ihren Berathungen und der heil. Vater ließ sofort durch den Cardinal Antonelli antworten, er bete zu Gott, daß er die in Wien zur Conferenz versammelten Bischöfe segnen möge und ertheile jedem Einzelnen den apost. Segen. In diesem ersten Akte der bischöflichen Conferenzen erblicken wir die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Beschlüsse, welche sie fassen, nach dem Herzen Gottes und des heiligen Vaters ausfallen werden; denn wie sollten sie den Segen des heiligen Vaters zu Beschlüssen erlangen, die sein Herz kränken müßten?

Es ist ein feierlicher Augenblick, in welchem die Bischöfe Oesterreichs ihren Feldzugsplan gegen die gemeinsamen Feinde der Kirche berathen; das Wohl oder Wehe der Völker, die Zukunft der kath. Kirche Oesterreichs hängt an diesem entscheidenden Augenblicke; wir Katholiken aber blicken mit Vertrauen zu den in Wien versammelten Bischöfen empor, denn Pius IX. Geiße lebt in ihrer Versammlung, Pius IX. hat als echter Nachfolger Petri der Mahnung des Herrn gefolgt: *Confirma fratres tuos! Stärke deine Brüder!* Pius IX. Fahne weht den muthigen Streikern für die Sache Gottes voran und die Bischöfe folgen ihr, mit dem nicht von der Revolution mißbrauchten, durch sie aber wieder in seine wahre Bedeutung eingesezten, begeisterten Rufe: *Benedicta la santa bandiera, che il Vicario di Cristo levo.* Geseget das heilige Banner, das der Statthalter Christi erhob!

### Politische Uebersicht.

Freßburg, 16. März.  
Noch immer kein neues Ministerium, das ist Alles, was man sagen kann. Als pikante Einzelheit zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Verhandlungen wollen wir eines anonymen Schreibens gedenken, welches dem „F. U.“ zutram, dessen Verfasser das Blatt indeß zu kennen meint, und den es als ein hervorragendes Mitglied der Deputirten bezeichet. In der erwähnten Zuschrift wird die Ueberzeugung des Autors näher ausgeführt, daß die Coalition so lange nicht zustande kommen wird, so lange Graf Andrassy am Ruder ist, denn dieser Staatsmann will nur gefügige Vollstrecker seines Willens im ungarischen Ministerium haben, zu welcher sich aber weder Sennyey noch Tisa und Ghiczu hergeben können oder wollen. Mehr als diese Andeutung veröffentlicht der „Lloyd“ aus dem Briefe nicht, weil, wie das Blatt hinzufügt, obige Annahme eine unrichtige ist, und im Widerspruche mit Allem steht, was seit einigen Tagen in den

politischen Kreisen vor sich geht. Ob aber deshalb der anonyme Briefschreiber wirklich so ganz unrecht hat, wie es das Leiborgan Andrassy's behauptet, das möchten wir denn doch gelinde bezweifeln, wenigstens was Baron Sennyey betrifft. Denn es wäre doch sehr zu verwundern, wenn der frühere allerdings latent gebliebene, aber nichtsdestoweniger von aller Welt gekannte Antagonismus zwischen Andrassy und Sennyey jetzt plötzlich sich in dicke Freundschaft verwandelt hätte.

Die Encylica vom 7. März, das Schreiben des heiligen Vaters an den Kaiser Franz Josef vom gleichen Tage und die bischöflichen Conferenzen in Wien (denen wir heute einen eigenen Artikel widmen) bilden das Tagesgespräch in Oesterreich. Die liberale Presse beschäftigt sich besonders angelegentlich, um nicht zu sagen, ängstlich, mit dem Schreiben des Papstes an den Kaiser, von dem sie ahnt, daß es einen großen Eindruck auf den katholischen Monarchen machen müsse, obwohl sie sich ihre Furcht vor den möglichen Konsequenzen dieses Schreibens durch die Versicherung auszuweiden sucht, daß der Kaiser trotz des päpstlichen Schreibens die confessionellen Gesetze sanctioniren und damit dem Papst die beste Antwort ertheilen werde. Wie die Entscheidung des Monarchen ausfallen wird, vermögen wir natürlich nicht vorauszu sagen, indeß wird, so scheint uns, die schließliche Lösung der ungarischen Krisis immerhin einen Schluß über das fernere Verhalten des Kaisers zu den „confessionellen“ Vorlagen gestatten. Die Meldung eines Wiener Blattes, das Schreiben des Papstes an den Kaiser werde den Ministern zur Erledigung auf constitutionellem Wege übergeben werden, enthält selbstverständlich einen Unsinn; der Papst ist ja kein österreichischer Unterthan, sein Handschreiben an den Kaiser ist ja keine Petition, es ist ein Schreiben von Souverain zu Souverain, welches auch nur wieder von Souverain zu Souverain beantwortet werden kann. Möglich wäre es natürlich immerhin, daß der Kaiser in seiner Antwort an den heiligen Vater sich auf seine Eigenschaft als constitutioneller Monarch berufen würde, um seine Verantwortlichkeit für eine etwaige Sanction des Gesetzes auf die constitutionellen Factoren zu überwälzen; aber Pius IX. könnte ihm dann antworten, was Pius VI. an Ludwig XVI. schrieb: „Vieles hast Du Dir zum Besten der Nation von dem Deinigen entzogen; aber wenn es in Deiner Macht war, auch jene Rechte abzutreten, welche der königlichen Krone inne wohnen, so kannst Du doch auf keine Weise das veräußern und wegwerfen, was Gott und der Kirche gehört.“

In dem deutschen Reichstage stößt nicht nur das Reichsmilitärgezet, sondern auch das Ausweisungs- und Verbannungsgezet gegen die Bischöfe auf ernste Opposition nicht nur von Seiten des Centrums, sondern auch von Seiten der Fortschrittspartei. Wie schon früher die demokratische „Frankfurter Zeitung“, welche die Verbannung als die härteste Strafe bezeichnete, welche keine freiherrliche Gesetzgebung über einen Staatsbürger verhängen dürfe, so wendet sich auch jetzt die „Vossische Zeitung“ gegen das Ausweisungs- Internirungs- und Verbannungsgezet, dessen Erlaß als Ausnahmegezet nur durch einen wirklichen Nothstand gerechtfertigt werden könnte, welchen die „Vossische Zeitung“ aber nicht zu erblicken mag. Auf die Behauptung der Motive, welche diesen Nothstand aus der „Auslehnung renitenter, namentlich aus dem Amte entlassener Geistlicher herleiten wollen, die nur durch Entziehung des Schutzes der Gesetze wirksam bekämpft werden können, indem man dieselben aus der Staatsgenossenschaft ausschliesse, deren sittliche und rechtliche Fundamente sie angreifen,“ erwidert sie: „wäre die Behauptung richtig, so müßte in einer ganzen Reihe von Auslehnungen gegen die Gesetze auch bei Nichtgeistlichen der Verlust der staatsbürgerlichen und der Heimatrechte als eine Nothwendigkeit erkannt werden, was doch noch Niemanden eingefallen ist,“ und fügt bei: „Wenn man den Entwurf in Parallele mit dem Jesuitengezet bringen will, so ist zu bemerken, daß es an diesem Ausnahmungsgezet schon an und für sich

genug ist und es dem Reichs- (Rechts?) bewußtsein widerstrebt, Ausnahmungsgezet analog auszuweiden.“

### Original-Correspondenzen des „Recht.“

Wien, 14. März. Die confessionelle Debatte im österreichischen Reichsrath. Nachdem gestern die Spezialdebatte des Maßregelungsgesetzes bis zum §. 43 gediehen war, wurde sie heute bei §. 44 wieder aufgenommen. Die §§. 38 bis 59 enthalten die Bestimmungen „in Ansehung des kirchlichen Vermögensrechtes“. Eine Debatte entspann sich gestern noch über §. 43, welcher die nähere Ausführung der in den §§. 41 und 42 aufgestellten Grundzüge (Verwaltung des Vermögens der Kirchen-Stiftungen u. s. w. durch die Kirchenvorsteher, die Pfarrgemeinde und den Kirchenpatron) der Reichsgezetgebung zuweist, während der Regierungsentwurf sie der Landesgezetgebung zuweisen wollte. Krzeczunowicz trat ebenfalls, wie schon vorher bei den §§. 35 bis 37, welche von den Pfarrgemeinden handelt, für die Competenz der Landesgezetgebung in die Schranken, wie sich denn überhaupt die Opposition der Polen, welche in der Spezialdebatte sprachen, weniger auf dem Boden des Kirchenrechtes, als auf dem des Landrechtes bewegten. Die §§. 44 bis 52 werden ohne erhebliche Debatte angenommen. Dagegen gibt §. 53 zu einer solchen Anlaß. Derselbe lautet nach dem Regierungsentwurf: „Hört eine kirchliche Gemeinschaft oder Anstalt, welche selbstständig Vermögen bebesen hat, zu bestehen auf, so ist dieses Vermögen, soweit über dessen Verwendung nicht stiftungsmäßige Anordnungen bestehen, dem Religionsfonde zuzuwenden.“

Ausnahmsweise kann die staatliche Cultusverwaltung im Einverständnisse mit dem beteiligten Ordinariate verfügen, daß ein solches Vermögen einer andern kirchlichen Gemeinschaft oder Anstalt zugewendet werde, wenn diese mit der vorbestehenden in näherer Verbindung gewesen ist oder doch einen verwandten Zweck verfolgt.“ — Der Ausschuß hat den zweiten Absatz der Regierungsvorlage gestrichen. Für will die Frage, was mit dem Vermögen einer solchen kirchlichen Gemeinschaft geschehen soll, durch ein besonderes Gezet geregelt wissen, eventuell beantragt er die theilweise Wiederherstellung des zweiten Absatzes der Regierungsvorlage in einer Fassung, welche es möglich machen würde, kath. Kirchenvermögen auch „Mitatholiten“ oder „verwandten“ Religionsgesellschaften zuzuwenden. Eine starke Minorität erhebt sich für die Anträge für, dieselben werden jedoch abgelehnt und der Ausschußantrag unverändert angenommen, trotz des lauten Beifalls, welchen ein Theil des Hauses dem pathetischen Ausrufe des Redners spendet: „Ist etwa der Augenblick, wo der Papst in einer Encylica die österr. Bischöfe zum Widerstand gegen die confessionellen Gesetze, zum Ungehörigam, auffordert, dazu angethan, der jeuitischen Kirche einen solchen Vortheil zuzuwenden, wie ihn §. 53 gewährt? Gegen §. 54, welcher der Regierung das Recht gewährt „nach Einvernehmung des beteiligten Ordinariats“ (in der Regierungsvorlage hieß es: im Einvernehmen mit dem u. s. w.) Ueberzichnisse aus den Renten eines kirchlichen Vermögens andern kirchlichen Zwecken zuzuwenden, als denen, welchen sie gewidmet sind, einen schwachen Protest, welcher natürlich unberücksichtigt bleibt. Die §§. 55 bis 58 werden ohne Debatte angenommen. Zu §. 59: „Die Einkünfte erledigter Weltgeistlicher, Psründen, fließen in den Religionsfond; die Vorschriften, durch welche die Psründen einzelner weltgeistlichen Corporationen bisher von dieser Regel ausgenommen waren, sind aufgehoben“, stellt Razlag den von Ramcovich unterstützten Antrag: nach dem Worte fließen die Worte: „in der Regel“ einzuschalten und beizufügen: Ausnahmen von dieser Regel werden durch ein Landesgezet normirt. Der Antrag wird abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Gegen §. 60: „Die staatliche Cultusverwaltung hat darüber zu wachen, daß die kirchlichen Organe ihren Wirkungsbereich nicht überschreiten und den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, sowie den auf Grundlage desselben erlassenen Anordnungen der staatlichen Behörde nachkommen. Zu diesem Ende können die Behörden Geldbußen in einer den Verhältnissen angemessenen Höhe, sowie sonst gesetzlich

zulässige Zwangsmittel und Strafen in Anwendung bringen“, haben sich Krzeczunowich, Kacjala und Fürst Czartorysky zum Worte gemeldet, für denselben Kowalski und Razlag. Der Abg. Kowalski beantragt eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert werden soll, die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofs auf die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Angelegenheiten auszudehnen.

Fürst Czartorysky bezeichnet den §. 60 als Gipfelpunkt administrativer Willkür, welche einer österreichischen Gesetzgebung unwürdig sei, (Oho! links) da er es in jedem einzelnen Falle der subjektiven Ansicht der Administrationsorgane überlasse, ob die kirchlichen Organe ihren Wirkungsbereich überschritten haben oder nicht. Man sage, wir leben in einem Rechtsstaat, in welchem jede Willkür ausgeschlossen sei. Gegen diese Behauptung habe schon sein Vorredner, Kacjala, auf die Zustände in Böhmen hingewiesen. Man möge nicht durch die Votirung des §. 60 die Willkür votiren. Präsident: Was das Haus votirt, ist nicht Willkür, sondern wird durch die Sanction Seiner Majestät Gesetz. Fürst Czartorysky: Man hat auf meine freirechtlichen Einwendungen gegen das Gesetz geantwortet, es sei zu bedauern, daß die Polen mit den Ultramontanen gehen. Das ist eine ausweichende Antwort. Ich habe nicht vom polnischen und nicht vom ultramontanen, sondern vom freirechtlichen Standpunkte gesprochen, Sie aber haben nie behauptet, daß dieses Gesetz ein freirechtliches sei. Ihnen geht die Staatsidee über Alles, dieser opfern Sie auch Ihre sonst freisinnigen Anschauungen; ich aber will die Staatsidee auf ein Minimum reduciren und allen autonomen Gebilden freie Entwicklung gewähren. Darum stimme ich gegen §. 60 und gegen das ganze Gesetz. Die Zukunft wird lehren, ob dieses Gesetz ein freirechtliches ist.

Razlag spricht für die von Kowalski beantragte Resolution, für welche auch der Berichterstatter sich erklärt. Dem Fürsten Czartorysky erwidert derselbe, die Grundlage aller Freiheit sei die Achtung der Volksfreiheit und des erhabenen Willens der Majorität in derselben durch die Minorität. (Das heißt mit anderen Worten: Freiheit ist, was die Majorität irgend eines Parlaments dekretirt.) Minister Streymayr ist ebenfalls für die Resolution Kowalski's, da das Gesetz nicht die Aufgabe habe, Willkür zu schaffen. Gegen Czartorysky bemerkte der Unterrichtsminister: Die Kirche stehe nicht nur den Regierungsprinzipien, sondern auch den freirechtlichen Prinzipien feindlich gegenüber, man könne also hier nicht die freirechtlichen Prinzipien zu Gunsten der Kirche anrufen. Schließlich verlangt der Minister die Streichung der Worte: „und Strafen“ nach den Worten: „gesetzlich zulässige Zwangsmittel“, da die staatliche Cultusverwaltung kein Strafrecht für sich in Anspruch nehme. Der §. 60 mit Weglassung der Worte „und Strafen“ und die Resolution Kowalski's werden angenommen.

Es folgt sodann die Berathung des Einführungsgesetzes, dessen Art. I. das Concordat seinem vollen Inhalte nach für aufgehoben erklärt. Nachdem Horwazaki und Grocholski gegen denselben gesprochen, wird er angenommen. Zu Art. II.: „Die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche werden durch die unten folgenden Bestimmungen geregelt“, hält Fux eine fulminante Rede für die „Altkatholiken“ und stellt einen Antrag, welcher die Anerkennung der „Altkatholiken“ als wahre Katholiken und die vollständige Gleichstellung derselben mit den Katholiken bezweckt. Redner domert gegen den Motivenbericht der Regierung und gegen die Bemerkung desselben, daß das Dogma der Unfehlbarkeit an sich nicht gefährlich sei. Auch die Internationale habe Theorien, welche an sich nicht gefährlich seien, und doch würde der Staat sie nicht anerkennen, obwohl manche Theorien der Internationale lange nicht so gefährlich seien, als die des weltumspannenden, geistesknechtenden Jesuitismus. Baron Petriño setzt seinen Standpunkt dem Gesetze gegenüber auseinander; er sei mit der Mehrzahl der Motive, welche von der rechten Seite des Hauses gegen das Gesetz geltend gemacht wurden, nicht einverstanden, aber ebenjowenig mit den Conclusionen der Gegenseite; er bestreite nicht die Kompetenz der Regierung zur Erlassung eines solchen Gesetzes, aber er

finde, daß die Regierung zu weit gegangen sei und ihre Kompetenz überschritten habe. Einem Gesetze zur Regelung der Rechtsverhältnisse aller Confessionen hätte er gerne beigegeben, aber diesem Gesetze könne er nicht zustimmen. Diese Vorlage habe seines Erachtens nicht den Zweck, die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, sondern das Verhältniß der Regierung zur Verfassungspartei zu regeln, welche sich in eine conservative und in eine liberale Fraction theile und eine Stellung zur Regierung eingenommen hatte, welche beinahe den Sturz der Regierung nicht durch die Opposition, sondern durch die Verfassungspartei herbeigeführt hätte. (Gelächter und Murren links. Rufe: Schluß!) Präsident: Ich möchte den Herrn Redner doch bitten, bei der Sache zu bleiben; seine Ausführungen greifen nicht nur auf die Generaldebatte zurück, sondern über die Generaldebatte hinaus. Petriño: Art. II. hat eine so allgemeine Fassung, daß hier wohl allgemeine Ausführungen am Platze sind. Präsident: Aber Erörterungen über das Verhältniß der Verfassungspartei zur Regierung gehören doch nicht hierher. Petriño will weiter sprechen, aber stürmische Schlußrufe von der Linken unterbrechen ihn. Petriño: Meine Herren! ich bitte Sie, die Redefreiheit zu wahren; bedenken Sie, daß es auch einen parlamentarischen Absolutismus gibt und das ist der Anfang vom Ende. Wenn wir schon einen Absolutismus haben sollen, dann brauchen wir keinen so vielföpfigen. (Neue Schlußrufe.) Präsident: Die Redefreiheit wird hier vollkommen gewahrt. Petriño schließt mit der Bemerkung, daß die „confessionellen“ Gesetze das letzte Mittel seien, wodurch die klassische Wunde in der Verfassungspartei für eine vorübergehende Frist verdeckt werden könne, und daß er ruhig die Zeit abwarte, wo er, vielleicht schon in der nächsten Session, an seine Worte erinnern könne. Nachdem noch Dr. Kopp Einiges auf die Rede Petriño's erwidert, die Einigkeit der Verfassungspartei behauptet, den Antrag Fux bekämpft hatte, wurden die Art. III und IV, sowie der Titel des Einführungsgesetzes ohne Debatte angenommen und eine von dem Abg. Heinz beantragte Resolution beschlossen, welche die Ausscheidung von Oesterreichisch-Schlesien aus dem Verbande der Diöcese Breslau verlangt. Damit ist die erste „confessionelle“ Vorlage in zweiter Lesung erledigt. Die dritte Lesung derselben, sowie die zweite Lesung des Pfündenbesteuerungsgesetzes findet in der nächsten, auf Montag, 16. März, anberaumten Sitzung statt.

(.) **Berlin**, 14. März. Ueber die Gefangennahme des Herrn Bischofs von Trier erläßt der bischöfliche Geheimsecretär Dr. Ditscheid in den Blättern so eben folgende längere authentische Darstellung: „Freitag den 6. März etwa 10 Minuten vor 6 Uhr Abends ließ sich der Landrath Spangenberg bei dem Herrn Bischof melden und wurde von demselben sofort empfangen. Einige Minuten nach seinem Eintritte in das Zimmer desselben gab dieser durch die Schelle ein Zeichen, daß er mich zu sprechen wünsche. Ich eilte sofort, nichts Gutes ahnend, da ich den Landrath hatte eintreten sehen, zu ihm. Im Empfangszimmer stand der Landrath, während der Herr Bischof sich in seinem Arbeitszimmer befand. Bei meinem Eintritte sagte derselbe zu mir: „Der Landrath ist soeben gekommen, mich zu verhaften.“ Ich erwiderte: „Dazu muß er denn doch einen Verhaftungsbefehl vorzeigen“, worauf er erwiderte: „Das hat er gethan. Gehen Sie und machen Sie sich fertig, mich zu begleiten.“ Da ich etwas erregt wurde, sagte er zu mir: „Bleiben Sie ruhig, Gott will es, und was Gott will, kann und soll man tragen.“ Ich ging auf mein Zimmer, theilte die Trauernachricht den Angehörigen des Herrn Bischofs mit und lehrte zu demselben zurück. Da der Landrath gleichzeitig ein Schreiben, von hiesiger königlicher Regierung, an mich gerichtet, mitgebracht hatte, so erbrach ich dasselbe, und las es dem Bischofe vor. Dasselbe betraf seine Behandlung während der Dauer seiner Gefangenschaft. Inzwischen waren die beiden Brüder des Herrn Bischofs, der Regens und der Gymnasiallehrer Eberhard, der Generalvicar Dr. de Lorenzi, der Pfarrer Classen zu U. L. Frauen, der Dekonom des Priesterseminars, Mies, eingetreten. Nachdem ich das Schreiben der königlichen Regierung vorgelesen, trat der Bischof, umgeben von

den vorhin genannten Herren, in das Zimmer, wo der Landrath wartete, ging raschen Schrittes auf den Landrath zu, und, vor demselben stehend, rebete er ihn mit kräftiger, fester Stimme an: „Herr Landrath, ich habe bereits gegen die Gewalt, welche man mir und meinem Amte anthut, protestirt, ich erneuere diesen Protest hiermit feierlichst. Ich habe mein Amt von Gott. Das gegen mich gerichtete Verfahren ist ungerechtfertigt, und darum weiche ich nur der Gewalt.“ Bei diesen Worten, ohne eine Entgegnung abzuwarten oder zu erhalten, zog er einen in der Nähe stehenden Rohrstuhl heran und ließ sich auf demselben nieder. Der Landrath fing an, zu bitten, der Herr Bischof möchte aufstehen und folgen. Derselbe erwiderte: „Legen Sie Hand an mich, brauchen Sie Gewalt.“ Der Landrath erwiderte, die Gewalt liege in der ihm angekündigten Urtheilsvollstreckung. Der Herr Bischof blieb bei seiner Weigerung, worauf der Landrath erwiderte: „Also wollen Sie nicht mitgehen?“ Der Bischof entgegnete: „Freiwillig nicht, legen Sie Hand an mich!“ Hierauf sagte der Landrath: „Hochwürdigster Herr, geben Sie mir Ihre Hand“, und streckte gleichzeitig seine Hand nach der des Herrn Bischofs aus. Dieser legte dieselbe in die Hand des Landraths, welcher sie festhielt, bis der Bischof sich erhoben hatte. Als derselbe aufgestanden war, sagte er wörtlich: „Herr Landrath, ich bedauere Sie, daß Sie Hand gelegt haben an einen Bischof“. Einen weiteren Protest legte er nicht ein, wie der Landrath in seinem Bericht behauptet. Wir gingen nunmehr die Treppe hinunter. Im Hausgange standen die Angehörigen des Herrn Bischofs, um Abschied zu nehmen. Zu diesen sagte derselbe: „Nur ruhig und nach Oben geschaut; Gott wird helfen; seid froh, daß es so gekommen ist.“ Am Einfahrtsthor schlug der Landrath vor, den Weg durch den Garten zu nehmen, wo allerdings das Volk in weit geringerem Grade Zeuge von der Abführung seines Bischofs hätte sein können; allein der Bischof erwiderte: „Ich gehe über die Straße, ich habe die Straße nicht zu fürchten“. Auch hiervon thut der Bericht des Landraths keine Erwähnung. Ebenso wurde das Anerbieten des Landraths, einen Wagen zu benutzen, abgelehnt. Auf der Straße angekommen, entstand eine Scene, die nur derjenige vollständig begreift, der sie mit angesehen hatte.

Der Landrath sagt, es habe sich eine große Menschenmenge versammelt, welche ihrer Theilnahme für den Herrn Bischof Ausdruck gegeben. Diese Darstellung ist zu dürftig. Der Ausdruck, mit welchem die Volksmenge ihre Theilnahme kundgab, überstieg Alles, was wir und wohl auch der Landrath von öffentlichen Kundgebungen der Liebe und des Schmerzes je erlebt haben. Laut auf erkante das Weinen und Jammern der vielen Hunderte von Menschen, sobald der Herr Bischof mit seiner Begleitung sich ihnen nahte. Vor dem Convicte und der Strafanstalt war der Auftritt wahrhaft herzererschütternd. Die Leute warfen sich auf den Boden, rauchten sich in den Haaren, und man hörte ein die Seele durchschneidendes Wehklagen. Der Herr Bischof schritt durch die Schaaren, die Leute segnend und tröstend. „Seid ruhig“, so sprach er, „es wird auch einmal wieder besser.“

So kamen wir zum Gefängnisse. Hier drängte sich die Masse unter Schluchzen an den Bischof heran, um demselben noch einmal die Hand zu küssen und von ihm Abschied zu nehmen. In der Thüre stehend, segnete derselbe noch einmal sein treues Volk. Die Thüre wurde zugeschlagen, und er war im Gefängnisse.

Das war der Verlauf der Verhaftung des Herrn Bischofs, deren Wichtigkeit Jeder bestätigen wird, der derselben beigewohnt hat.

Trier, den 11. März 1874.

Dr. Ditscheid,  
bischoflicher Geheimsecretär.“

### Tagesneuigkeiten.

\*\* (Geschichtsfällung.) In der samstägigen „Pfezburger Zeitung“ wird die Erinnerung an die 1848-er März-Revolution durch Reproduzierung eines diesbezüglichen Berichtes aus einer damaligen Nummer des Blattes gefeiert. Wir haben dagegen nichts einzuwenden, nur müssen wir uns gegen die tendenziös abgefaßte und durchaus unbegründete Geschichtsdarstellung verwahren, mit welcher jener Bericht eingeleitet wird. Der Verfasser geberdet sich ganz so, als hätte vor dem

Jahre 1848 in Ungarn russischer Absolutismus geherrscht, und als wären die Staatsmänner, welche zu der Zeit an der Spitze der Geschäfte standen, bloß blinde Werkzeuge eben dieses Absolutismus gewesen. Für Jeden, der nur einigermaßen die Geschichte unseres Vaterlandes kennt, liegt die Unrichtigkeit dieser Behauptung auf der Hand. Es bestand allerdings ein *conservatives Regierungssystem*, ein solches aber mit dem Absolutismus zu identifizieren, kann nur Leichtfertigkeit oder böser Wille zu Stande bringen. Was von beiden in der Darstellung der „Presburger Zeitung“ die Hauptrolle spielt, wollen wir hier nicht näher untersuchen, jedenfalls aber das Eine oder das Andere.

\*\* (Die Presburger Liedertafel) veranstaltet Mittwoch den 18. d. Abends 8 Uhr im städt. Redoutensaal, unter gefälliger Mitwirkung des Domkapell-Sängers Herrn J. Strehlen, eine Abendunterhaltung mit folgendem Programme: 1. Weingalopp, Chor von J. Kunze. 2. Liebesgeschichten, Chor von A. Metzger. 3. Die Thräne, Quartett von J. Witt. 4. Liebesglück, Polka française, Chor von E. Kremser. 5. Lied für Bariton, vorgetragen von Herrn J. Strehlen. 6. Bei uns z'haus, Walzer, Chor von Strauß, Text von A. Langer. 7. Olyan a te dalod, Chor von E. Huber. 8. Die Landpartie, Duodlibet (Solo und Chor) von Hans Schlager, Worte von G. Bergamenter. 9. Volkslied aus Kärnten, Chor von A. Metzger. 10. Trinklied, Chor mit Solo von C. Mayrberger. Saalkarten zum Preise von 1 fl. und Galleriekarten zum Preise von 70 kr. sind bei dem Vereins-Cassier Herrn Rudolf von Toperczer (Hauptplatz Nr. 194) zu haben.

\*\* (Von Seite des Wirthschafts-magistrats) der kön. Freistadt Presburg wird bekannt gegeben, daß nachstehende, von dem 1872 3 Holzvorrathe im städt. Holzdepot erliegenden Brennholz-Sortimente auch unverkleinert partienweise an hierauf reflectirende Käufer zu den angeführten Preisen mit Inbegriff der Fuhr hintangegeben werden, u. zw.:

weiche Scheiter per Klafter mit	14 fl. 50 kr.
„ Priegel „ „ „	12 „ —
Eichen „ „ „ „	17 „ —
„ 3. Klasse „ „ „	16 „ —

ohne Fuhr per Klafter um 40 kr. billiger. Diesbezügliche Offerten werden in der städt. Forstamts-Kanzlei, Apponyihaus 2. Stock, in den gewöhnlichen Amtsstunden entgegengenommen.

## Genilleton.

Lucy.

Nach dem Französischen.  
(Fortsetzung.)

Ich läugne nicht, daß er Unrecht gethan hat, aber leider ist dies Unrecht häufig in seinem Alter; und Ihr Vormund, welcher die Gefahr kennen mußte, handelte zum mindesten sehr unvorsichtig, als er Sie ihr ausgeziet ließ. Was soll ich Ihnen sagen, mein Fräulein? Es wird mir sehr leicht, das Ende Ihrer Erzählung zu errathen. Mein Sohn, und seien Sie versichert, daß ich ihn deshalb streng tadelte, mißbrauchte ohne Zweifel Ihre Unschuld und Ihre Liebe, um Sie in's Unglück zu stürzen. Das ist traurig, sehr traurig, aber man kann es nicht mehr ändern; Sie sollten das wissen, und ich erstaune über Ihre Anwesenheit hier. Dies, mein Fräulein, ist bei uns in Frankreich ein sehr abgedroschenes, ein sehr abgenutztes Thema; man will es nicht einmal mehr auf dem Theater. Man ist es überdrüssig geworden, sich für diese armen Mädchen zu interessieren, welche ihre Schande zur Schau tragen, die Eimen, in der Hoffnung, sich dieselbe so theuer wie möglich bezahlen zu lassen, die Andern, weil sie glauben, dadurch den Schuldigen zur Heirath zu bewegen. Ich will glauben, daß Ihnen solche Berechnungen fremd sind; aber Sie haben doch wohl erfahren, daß mein Sohn verheirathet ist. Weshwegen sind Sie hieher gekommen? und warum hat Sie Ihr Vormund nicht von dieser Reise abgehalten!

Die junge Creolin hörte Frau von Véricourt bis zum Ende an, ohne nur ein einziges Mal eine

Unterbrechung zu versuchen. Gott allein wußte, welche Erbitterung sich ihrer Seele bemächtigte. Als die Gräfin aufgehört hatte, sprach sie:

„Wirklich, Madame, ich erstaune über das Uebereinstimmen Ihrer Ansichten in Betreff jener armen jungen Mädchen, welche das Opfer einer Verführung geworden sind, mit denjenigen meines Vormundes. Nur trieb er die Rücksicht für den Schuldigen nicht so weit, als Sie es thun. Aber beruhigen Sie sich, Madame, mein Vormund liebte mich zu sehr, um nicht vorsichtig zu sein, und ich hatte, Gott sei Dank, nie etwas gemein mit jenen traurigen Heilinnen, deren Unglück Niemand mehr interessiert. Dann, Madame, thun Sie auch Herrn von Véricourt Unrecht, wenn Sie so ehrlose Absichten bei ihm voraussetzen. Trotz seines späteren Verhaltens bin ich überzeugt, daß er damals, als mein Vormund, von unseren Bitten erweicht, ihm meine Hand gewährte, von den besten Vorjagen besetzt war. Er versicherte uns bei seiner Ehre, daß, wenn einmal die Heirat vollzogen wäre, Ihre Zärtlichkeit für ihn eine gänzliche Verzeihung gewiß machte.“

„Aber Sie wußten Alle, daß diese Verbindung ohne meine Einwilligung nicht Statt haben konnte!“

„Auch hier irren Sie sich, Madame; die Vollmachten, mit denen Ihr Sohn ausgestattet war, um Sie in Basse-Terre zu vertreten, waren hinreichend.“

„Nun, und wo wollen Sie damit hinaus?“ frug Frau von Véricourt mit erregter Stimme.

„Oh, ich will Ihnen nur sagen, Madame, daß ich allein die rechtmäßige Frau des Grafen von Véricourt bin.“

„Das ist nicht wahr,“ schrie die Gräfin, „das ist eine abscheuliche Lüge!“

„Hören Sie mich, Madame, keine Beleidigungen mehr, versuchen Sie nicht, meinen Zorn noch zu vergrößern; Sie sind ohnehin schon weit genug gegangen.“

„Die Beweise! die Beweise!“ rief die Gräfin.

„Fragen Sie Ihren Sohn, sein Gewissen wird Ihnen den ersten Beweis geben; was die anderen betrifft, so werde ich sie am rechten Orte vorzeigen.“

„Was wollen Sie thun, was für Absichten haben Sie?“ frug die Gräfin ängstlich.

„Wie, Sie errathen es nicht, Madame? Ich werde vor aller Welt Herrn von Véricourt anklagen, ich werde meine Rechte und die meines Sohnes zurückverlangen.“

„Aber Sie kennen nicht die Folgen, welche eine solche Anzeige nach sich zöge?“

„Oh“, sagte Lucy, die Gräfin mit ihrem Blicke vernichtend, „ich kenne sie, Madame, und ich bin gewiß, dies ist kein Gegenstand, der verbraucht ist, dessen man selbst auf dem Theater schon überdrüssig ist.“

Frau von Véricourt senkte verzweifelnd ihr Haupt, aber bald erhob sie es wieder, und sagte mit einem Ausdruck von Vertrauen zu der Creolin: „Nein, ich kann es nicht glauben; Sie sind eine Frau, eine Mutter, Sie können nicht unbarmherzig sein.“

„Und haben Sie vielleicht mir Barmherzigkeit erwiesen, Sie, Madame, als Sie, in mir nur ein armes, verführtes Mädchen sehend, mich das ganze Gewicht Ihres Hochmuthes fühlen ließen? — Welche Barmherzigkeit hat Ihr Sohn mir erwiesen, als er mich dazu verurtheilte, ewig seinen Tod zu beweinen, als er feig seine Frau und sein Kind verließ, um andere Bande zu knüpfen? Nun wohl; ich werde für Sie dieselbe Schonung haben, die man für mich gehabt hat. Ihr Hochmuth, Madame, muß gedemüthigt werden, Ihren Sohn muß die Strafe seines Verbrechens ereilen, und ich muß Nachsicht haben für alles, was ich gelitten. Oh, Allen wird Gerechtigkeit widerfahren!“

Die Gräfin stand sprachlos, unfähig, sich zu bewegen, der Frau gegenüber, welcher sie kurz vorher eine solche Beleidigung zugefügt hatte. Lucy, kaum weniger erregt, schwieg auch eine Weile. Als sie jedoch wieder das Wort ergriff, geschah es mit einer Stimme, die eben so ruhig, so kalt war, als sie vorher energisch und leidenschaftlich gewesen.

„Ich war gekommen, um Herrn von Véricourt selbst meinen Entschluß anzuzeigen, jetzt übernehmen Sie dies vielleicht.“

Dann erhob sie sich und that einige Schritte, um sich zu entfernen; aber die Gräfin, sich plötzlich aus ihrem Zustande der Erstarrung reißend, hielt Lucy zurück.  
(Fortsetzung folgt.)

## Meteorologische Beobachtungen vom 15. März.

Zeit	Barometer stand bei 0° C. in Millimeter	Temperatur nach Celsius	Lufttemperatur in Millimetern	Feuchtigkeit in Prozenten	Windrichtung und Stärke	Wetter	Temperatur der Luft, oberhalb 10 Fuß
2 U. M.	745.69	-0°1	3.6	79	WS 4	W 4	10
7 „ Ab.	743.60	+2 4	4.7	85	WS 4	W 4	10
9 „ Ab.	749.01	+0°5	3.9	82	WSWS 3	W 3	0

## Stadt-Theater in Pressburg.

Zum Benefice des Schauspielers Hermenegild Schubert. Fräulein Auguste Nigener, als ersten theatralischen Versuch.

Montag, 16. März.

Abonnement suspendu Nr. 48.

### Feuer in der Mädchenschule.

Luftspiel in 1 Akt aus dem Französischen von Dr. Jörster.

Hierauf:

### Wer ist der Herr Pfarrer?

Luftspiel in 1 Akt von H. Calmburg.

Zum Schluß:

Zum ersten Male: (neu)

### Das Herzbückerl.

Luftspiel in 2 Akten von Julius Woehrn.

Gastspiel der Frau Marie Grobmann vom deutschen Theater zu Rotterdam.

Zum Benefice des Sperrfängers August Baum.

Dienstag, 17. März.

Abonnement suspendu Nr. 49.

### Martha, oder: Der Markt zu Richmond.

Oper in 4 Abtheilungen von W. Friedrich.

## Wiener Börse vom 14. März.

	Geld	Waare
5proc. Papier-Rente	69.90	70.—
ditto in Silber	73.80	74.—
ungarische Grundentf.-Oblig.	75.25	75.75
siebenbürgische	73.50	74.50
Weingehent-Ablösung-Oblig. 100 fl.	—	—
1864er Staatslose 100 fl.	138.50	139.—
1860er ganze	103.75	104.25
1860er Stückel	108.50	109.—
Credit 100 fl.	169.50	170.—
4pct. Dampfschiff	94.—	95.—
Diner	24.25	24.75
Graf Salm	32.25	32.75
„ Falfly	22.75	24.25
„ Clary	28.—	30.—
„ St. Genois	24.50	25.50
„ Waldstein	24.—	25.—
„ Reglewich	14.25	15.75
Rudolflose	13.75	14.25
Ungar. Prämien-Anlehen	78.—	78.50
Türkentose voll eingezahlt	44.—	44.50
Nationalbank	966	968
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	231.—	231.25
Credit. a. u. z. 200 fl. 80pct.	152.50	153.—
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	137.50	138.—
Anglo-Hungarian 200 fl. Silber 40pct.	35.50	36.—
Franco-Austrian	39.50	39.75
„ Hungarian	60.50	61.—
Nordbahn 1000 fl.	2058	2062
Staatsbahn	323.—	324.—
Lemberg-Gjernowitz-Jassy	144.50	145.—
Ung. Nordostbahn	107.—	107.50
Ung. Ostbahn	54.50	55.50
Siebenbürger Bahn	137.—	137.50
Ungar. Eisenbahn-Anlehen	96.25	96.50
Rand-Ducaten	5.28	5.29
Napoleonsdor	8.92	8.93
Silber	106.25	106.50

## Bei der Wiener Weltausstellung 1873 mit dem Anerkennungs-Diplom ausgezeichnet.

Das erste und größte

## photographische Atelier

von

### E. KOZICS.

nach den neuesten Verbesserungen neuerbaut, empfiehlt sich zur Aufnahme von Porträts von der Bistifantenform bis zur Lebensgröße, Chromophotographien, Photographien auf Eisenblech, Cabinet-Porträts, Photographien auf weißer Seide, Vergrößerungen in allen Dimensionen, Landscapen, Photographien aus Malerleinwand, mit Oelfarben ausgeführt, gemalte Damenschächer mit Photographien, Briefmappen, Cigarettenfächer zu Promenade Nr. 2, nächst dem Hotel zum „Grünen Baum.“